

Del Rio († 1608) fassbar wird. Im 17. Jh. sei die Differenzierung dann zu einem beherrschenden Thema des Dämonologiediskurses geworden. Philippe FAURE (S. 199–225) untersucht die Darstellung und das Verhalten der Dämonen in der Visionsliteratur der Mystikerinnen Mechthild von Magdeburg († 1282) und Birgitta von Schweden († 1373). Im Anschluss vergleicht Florence CHAVE-MAHIR (S. 227–252) die zu verschiedenen Zeiten niedergeschriebenen Viten des Heiligen Johannes Gualbertus († 1073) und zeigt, dass Erzählungen, in denen Johannes Dämonenaustreibungen vornimmt, in früheren Vita-Fassungen nur randständig, bei Hieronymus von Raggiolo († 1515) hingegen auffällig häufig erscheinen. Sodann beleuchtet Élyse DUPRAS (S. 253–275) die zwischen komischen und angsteinflößenden Darstellungsformen changierende Einbindung von Dämonen in das religiöse Schauspiel des MA. Der wohl bemerkenswerteste Beitrag stammt von Jean-Patrice BOUDET (S. 313–344) und behandelt einen magischen Traktat, der in einer einzigen Florentiner Handschrift aus dem 15. Jh. (Bibl. Nazionale Centrale II.III.14) überliefert ist. Folgt man den Ausführungen B.s, diene die Rezitation des an einigen Stellen deutliche Parallelen zu hebräischen bzw. arabischen Zauber- und Beschwörungssprüchen aufweisenden Textes dazu, Bileth, einen König der Dämonen, in menschlicher Gestalt heraufzubeschwören und zur Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen zu zwingen. Eine kritische Edition der nigromantischen Schrift wäre wünschenswert; B. bietet im Anhang immerhin eine erste Transkription. Weitere Beiträge behandeln frühneuzeitliche Themen, insbesondere den Hexenglauben des 16./17. Jh. Der Sammelband wird durch ein Orts- und Personenregister sowie ein Verzeichnis der Hss. erschlossen.

Benedikt Marxreiter

Winston BLACK, William of Auvergne on the Dangers of Paradise: Biblical Exegesis between Natural Philosophy and Anti-Islamic Polemic, *Traditio* 68 (2013) S. 233–258, erklärt die originelle Lehrmeinung des Pariser Bischofs, nach der das irdische Paradies als Ort höchsten fleischlichen Wohlergehens ein für Menschen nach dem Sündenfall nicht mehr geeigneter, ja vielmehr verderblicher Aufenthalt sei, aus seiner Auseinandersetzung mit der arabischen Philosophie einerseits und mit dem, was er von muslimischen Glaubensvorstellungen wusste, andererseits.

V. L.

Tomasz GAŁUSZKA, Źródło na nowo odkryte. Kilka uwag na temat czternastowiecznego *Tractatus contra beghardos* Henryka Harrera [Eine neuentdeckte Quelle. Einige Überlegungen zum *Tractatus contra Beghardos* des Heinrich Harrer aus dem 14. Jh.], *Mediaevalia Historica Bohemica* 18/1 (2015) S. 185–204, engl. Zusammenfassung S. 203 f., widmet sich einem Traktat, der nur in einer einzigen Abschrift bekannt ist (heute aufbewahrt in der Breslauer Univ.-Bibl.) und im Jahr 1970 in die Fachliteratur eingeführt wurde. Bereits damals wurde der Text als Quelle von einzigartigem Wert bezeichnet, um die Ansichten ma. Intellektueller zu häretischen Bewegungen zu studieren. Der Vf. unternimmt einen neuen Versuch, die breiteren historischen Zusammenhänge zu präzisieren, wobei er die Entstehung des Traktates, dessen Autorschaft dem